

Calwer Wochenblatt

№ 32.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

77. Jahrgang.

erschint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Die Werchungsgebühr beträgt im Bezirk und in nächster
Umgebung 3 Pfg. die Zeile, weiter entfernt 18 Pfg.

Samstag, den 15. März 1902.

Beizjährlicher Abonnementpreis in der Stadt W. 1.10
im Haag gebucht. W. 1. 15 durch die Post bezogen im Bezirk
außer Bezirk W. 1. 25.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betr. Schutzimpfung gegen Schweinerotlauf.

Im Hinblick auf das sehr günstige Resultat der in den letzten Jahren nach dem Verfahren des Obermedizinalrats Dr. Lorenz in Darmstadt vorgenommenen staatlichen Schutzimpfungen gegen den Schweinerotlauf hat das k. Ministerium des Innern die Bormahme solcher Impfungen auch für das Jahr 1902 angeordnet.

Die Ortsbehörden werden nun unter Hinweis auf den Min.-Erlaß vom 10. März 1897, betr. Bormahme von Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf (A. W. S. 95) aufgefordert, **alsbald** in ihrer Gemeinde einen **Aufruf** zur Anmeldung von Schweinen zur Schutzimpfung gegen Rotlauf zu **erlassen**, die eintommenden **Anmeldungen** in ein **Verzeichnis einzutragen**, aus welchem die Namen der Besitzer der Tiere, sowie die Stückzahl der letzteren ersichtlich sein müssen und dieses Verzeichnis **spätestens bis 1. April ds. Js.** als **portopflichtige Dienstsache** hierher einzulenden. Erfolgen keine Anmeldungen, so ist **Fehlanzeige** zu erstatten.

Noch wird darauf hingewiesen, daß die **Impfgebühren** wie folgt **ermäßigt** worden sind:

An Gebühren für die Bormahme der Impfung werden erhoben:

a) bei 20 bis 75 Impflingen für ein Schwein mit einem Lebendgewicht zur Zeit der Impfung	
bis zu 25 kg	20 ¢
von 26 bis 50 kg	40 ¢
von 51 bis 75 kg	60 ¢
von 76 bis 100 kg	80 ¢
von 101 bis 150 kg	1 M. 20 ¢
von über 150 kg	1 M. 60 ¢

b) bei 76 bis 100 Impflingen um je ein Viertel weniger, d. h. 15 ¢, 30 ¢, 45 ¢, 60 ¢, 90 ¢, 1 M. 20 ¢;

c) bei über 100 Impflingen um je die Hälfte weniger, d. h. 10 ¢, 20 ¢, 30 ¢, 40 ¢, 60 ¢, 80 ¢;

d) für diejenigen Tiere, welche schon früher geimpft wurden und heuer nur Kultur eingepflichtet erhalten, werden die Impfgebühren, soweit solche den Betrag von 50 ¢ pro Stück übersteigen, auf diesen Betrag ermäßigt.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei einer Anzahl von 20 Impflingen die öffentliche Impfung in der Regel billiger zu stehen kommt als die private.

Calw, 11. März 1902.

K. Oberamt.
Boelter.

Bekanntmachung.

Belehrung über den Selbstschutz gegen die Rotlaufkrankheit der Schweine.

Der Rotlauf der Schweine gehört zu den ansteckenden Krankheiten und wird durch kleinste lebendige Krankheitserreger (Bacillen) verursacht, die nicht bloß von kranken auf gesunde Tiere übertragen werden, sondern unter geeigneten Verhältnissen auch außerhalb des Tierkörpers leben beziehungsweise sich vermehren und von hier aus bei Gelegenheit auf der Ansteckung ausgehende — Schweine krankmachend einwirken können. Die Ansteckung erfolgt für gewöhnlich nicht durch Vermittlung der Luft; der Ansteckungsstoff wird vielmehr in der Regel an festen und flüssigen Körpern (Futter, Trintwasser

u. s. w.) haftend in den Verdauungskanal aufgenommen. Von Tier auf Tier geschieht die Uebertragung am häufigsten in der Weise, daß der Kot oder sonstige Abgänge kranker Tiere bezw. Abfälle oder Teile von der an der Krankheit gefallenen oder wegen derselben geschlachteten Tieren von gesunden Schweinen verzehrt werden. In letzterer Beziehung ist besonders zu erwähnen, daß die Krankheit durch das Fleisch wegen Rotlaufs geschlachteter Schweine sehr häufig über ganze Ortschaften, oder, wenn solches Fleisch auf dem Wege des Hausierhandels vertrieben wird, gleichzeitig über mehrere Ortschaften verschleppt wird. Durch das übliche Verfüttern des zum Abwaschen derartiger Fleisch benötigten Wassers und selbst durch die Verabreichung der Küchenabfälle an gesunde Schweine wird in solchen Fällen die Uebertragung vermittelt. Ebenso werden gesunde Schweine auch nicht selten dadurch angesteckt, daß die beim Schlachten kranker Tiere verunreinigten Gefäße ohne weiteres wieder zum Tränken der gesunden Schweine benutzt werden oder daß das Tränkwasser beim Spülen der beim Schlachten verwendeten Geräte verunreinigt wird. Endlich ist noch zu beachten, daß die Ratten und Mäuse für die Krankheit ebenfalls empfänglich sind und sich in verseuchten Schweinehöfen oder durch Anstreifen von Kotlaufabfällen zc. sehr leicht anstecken können; nicht selten werden die Kadaver von an Rotlauf verendeten Ratten oder Mäusen von Schweinen aufgefressen, wodurch die Krankheit dann wieder auf die letzteren übergeht. Außerhalb des Tierkörpers, in der freien Natur hat der Rotlaufbacillus ebenfalls eine weite Verbreitung gefunden; er kann in gewissen Gegenden, besonders in Thälern mit langsam fließenden Gewässern, sowie auf schwerem feuchtem Lehmboden, viel weniger auf Sand- und Granitboden, sich sehr leicht dauernd ansiedeln und so einheimisch werden. Stehende faulige Gewässer und sumpfiger morastiger Boden sind seiner Anfeimung ebenfalls günstig. Große Hitze und Gewitterluft scheint die Entwicklung des Ansteckungsstoffes besonders zu fördern, weshalb auch die meisten Erkrankungen in den Sommermonaten vorkommen, obwohl die Krankheit vereinzelt auch im Winter auftritt. Feuchte, dämpfige morastige Stallungen, sowie Verabreichung verdorbenen schlechten Futters scheinen den Ausbruch der Krankheit ebenfalls zu unterstützen. Soviel steht aber fest, daß der Rotlaufbacillus allein die direkte veranlassende Ursache bildet, und daß dieser nirgends von selbst entsteht, sondern daß er, wo er sich findet, dort erst ausgefäet worden sein muß.

Aus Vorstehendem ergibt sich für die Verhütung des Schweinerotlaufs zunächst, daß es, wo immer durchführbar, angezeigt ist, neu angekaufte Schweine mindestens acht Tage lang getrennt zu halten, ehe sie in größere Bestände oder wertvolle Zuchten eingestellt werden. Des Weiteren ist für möglichste Trockenlegung, Reinhaltung und Lüftung der Schweinehöfen zu sorgen und auf Fernhaltung von Ratten und Mäusen aus den Stallungen thunlichst hinzuwirken. Sodann ist den Schweinen, namentlich in den Sommermonaten, nur durchaus gesundes Futter zu reichen und besonders streng darauf zu achten, daß weder das Abwaschwasser des Fleisches rotlaufkranker Tiere, noch die sonstigen von diesem Fleisch herrührenden Speise- und Küchenabfälle in die Nahrung der Schweine oder an Vertilchleiten gelangen, wo eine Ansiedelung des Ansteckungsstoffes möglich ist. Alle Abgänge der kranken Tiere (Kot, Streu u. s. w.) und alle Abfälle der geschlachteten Tiere (Blut, Eingeweide, Wachs- und Spülwasser zc.) müssen

sorgfältigst gesammelt und wie die ganzen Kadaver der gefallenen Tiere in mindestens 1 1/2 m tiefe Gruben gebracht und verscharrt oder in anderer geeigneter Weise unschädlich beseitigt werden, wie überhaupt jede Verstreung von Trägern des Ansteckungsstoffes mit peinlichster Sorgfalt zu verhüten ist. Ferner ist es unerlässlich, alle mit kranken, geschlachteten oder gefallenen Tieren in Berührung gekommenen und von solchen oder ihren Abgängen und Abfällen befallenen Gegenstände, sowie alle mit Trägern des Ansteckungsstoffes beschmutzten Vertilchleiten (Ställe, Dunglegen Jauchegruben, Schlachthöfen zc.) zu desinfizieren. Zu diesem Zwecke werden alle Gerätschaften zunächst mit heißer Lauge gründlich gereinigt, eiserne Gegenstände sodann ausgekocht und hölzerne mit dicker Chlorkalkmilch angestrichen. Wandungen, Tröge und Fußböden der Ställe müssen zuerst sauber abgetragt, erdige Fußböden, soweit sie feucht sind, ausgehoben und die hierbei erhaltenen Abfälle, wie der Dung vergraben werden. Hölzerne Wandungen und die Tröge (hölzerne, steinerne und eiserne) werden alsdann soweit die Holzteile rüßig sind, nach vorheriger Glättung, mit heißer Lauge gründlich abgewaschen; hierauf sind dieselben wie auch massive Wände mit dicker Chlorkalkmilch anzustreichen. Moräste und zerfressene Holzteile sind ganz zu entfernen und durch neue zu ersetzen. Hölzerne Fußböden sind in der Regel zu entfernen, wenn sie noch neu und nicht stark durchfeuchtet sind, können sie wie hölzerne Wände behandelt werden; steinerne und ähnliche Böden sind nach dem Abtragen mit heißer Lauge zu waschen und dann mit dicker Chlorkalkmilch reichlich abzuschlämmen, erdige Fußböden sind nach der Entfernung der durchfeuchteten Schicht mit Chlorkalkmilch reichlich zu begießen und dann mit einer neuen Erdschicht zu bedecken. Der Inhalt der Dunglegen und Jauchegruben ist abzuführen und unschädlich zu beseitigen beziehungsweise an Orten unterzupflügen, wo weder Schweine hingelangen noch Schweinefutter gewonnen wird; die leeren Dunglegen Jauchegruben sind sodann reichlich mit Chlorkalkmilch zu behandeln.

Endlich ist noch besonders zu empfehlen, im Falle des Ausbruchs der Seuche in einem Bestande sofort alle noch gesunden (und nicht etwa die bereits erkrankten) Tiere aus dem verseuchten Stall herauszunehmen und dieselben, wenn irgend möglich, in anderen Räumlichkeiten unterzubringen. Zu bemerken ist hierbei, daß die Saugferkel erfahrungsgemäß durch die Milch der kranken Mutter nicht angesteckt werden und daß überhaupt junge, noch nicht drei Monate alte Tiere viel widerstandsfähiger gegen das Rotlaufgift sind, als die hierfür empfänglichsten 3—12 Monate alten Schweine.

Da, wo die Krankheit einheimisch ist, oder durch öfteres Auftreten dies zu werden droht, empfiehlt sich die Schutzimpfung.

Bekanntmachung.

betr. Vorkehrung zur Sicherung der Gebäudebesitzer vor dem ihnen aus der irrthümlichen Unterlassung der Anmeldung von Neubauten, Bauverbesserungen etc. zur Einschätzung für die Gebäude-Brandversicherung erwachsenden Schaden.

Die Grundbesitzer werden hiemit darauf aufmerksam gemacht.

1) daß Neubauten, Bauverbesserungen und Bauverbesserungen einschließlich neuer Gebäudezubehörenden, welche noch nicht zur Gebäudebrandversicherung eingeschätzt sind und nicht den bloßen

Erfag abgebrannter, versichert gewesener Gebäude oder Gebäudebestandteile bilden, im Fall einer Brandbeschädigung nur dann als versichert behandelt werden, wenn sie vorher von dem Gebäudebesitzer bei dem Ortsvorsteher entweder zur sofortigen auf Kosten des Eigentümers erfolgenden Einschätzung oder zur ordentlichen auf Kosten der Gemeinde geschätzten Jahreschätzung angemeldet worden sind, 2) daß durch eine bloße Vormerkung von Amtswegen, soweit eine solche überhaupt stattfindet, die erforderliche Anmeldung durch den Gebäudebesitzer nicht ersetzt wird;

3) daß die Anmeldung während des ganzen Jahres erfolgen kann;

4) daß ein Brandversicherungsbeitrag im Anmeldejahr nur dann und zwar nachträglich zu entrichten ist, wenn eine Brandbeschädigung gewährt werden muß.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, für thunlichste Verbreitung vorstehender Bekanntmachung zu sorgen, die Gemeindeangehörigen entsprechend zu belehren und die Baukontrolleure zu beauftragen, daß sie bei der Bornahme der Baukontrolle die Bauenden auf die Wichtigkeit der unverweilten Anmeldung ihrer Neubauten u. ausdrücklich aufmerksam zu machen.

Der Vollzug der Aufträge ist durch Eintrag im Schultheißenamtsprotokoll nachzuweisen.

Calw, den 13. März 1902.

K. Oberamt.

J. B. Konz, stv. Amtm.

Bekanntmachung, betr. den Vogelschutz.

Man sieht sich veranlaßt, nachstehende Gesetzesbestimmungen zur allgemeinen Beachtung in Erinnerung zu bringen:

1) Das Zerstoren und das Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel, das Zerstoren und Ausnehmen von Eiern, das Ausnehmen und Töten von Jungen, das Feilbieten und der Verkauf der gegen dieses Verbot erlangten Nester, Eier und Jungen ist untersagt.

2) In der Zeit vom 1. März bis zum 15. September ist das Fangen und die Erlegung von Vögeln, sowie das Feilbieten und der Verkauf totter Vögel überhaupt untersagt. Dieses reichsgesetzliche Verbot ist in Württemberg zu Gunsten vieler Vogelarten auf das ganze Jahr ausgedehnt. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden bestraft. Ferner wird bestraft:

3) Wer Vögel, von welchen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie unbefugt gefangen oder erlegt worden sind, oder verbotswidrig feilgeboten werden, oder wer unter gleicher Voraussetzung verbotswidrig erlangte Vogeleier oder Nester ankauft;

4) Wer während der Zeit vom 1. März bis 15. September (reichsgesetzliche Schonzeit) Hunde oder Katzen im Walde oder auf freiem Felde umherstreifen läßt.

(Vgl. Reichsgesetz vom 22. März 1888 betr. den Schutz von Vögeln. Minist.-Verf. vom 7. Okt. 1890 und 29. Nov. 1892.)

Die Ortspolizeibehörden wollen für geeignete Bekanntgabe des Vorstehenden in den Gemeinden Sorge tragen.

Calw, den 13. März 1902.

K. Oberamt.

J. B. Konz, stv. Amtm.

Tagesneuigkeiten.

* Calw, 12. März. Ueber die Prüfung von Gewerbelehrlingen in den Schul-fächern sind nun die neuen Bestimmungen ausgegeben worden. Es soll an den gewerblichen Fortbildungsschulen des Landes alle Jahre eine freiwillige Prüfung derjenigen Lehrlinge, die im Laufe des Jahres ihre Lehrzeit vollenden, in den Schul-fächern vorgenommen werden. An dieser Prüfung können sich auch ältere Angehörige des Gewerbestandes beteiligen. Geprüft wird in Lesen, gewerbl. Aufsatz, Rechnen und Zeichnen (letzteres Fach ist neu und wird nicht für alle Gewerbe verlangt). Die Prüfung wird in jedem Fach vor dem Gewerbelehrer-Vorstand, dem Schulvorstand, einem Lehrer der Fortbildungsschule und einem Gewerbetreibenden abgelegt. Ein Lehrling hat nun 3 Wege für eine Prüfung: 1. er ersticht die Gesellenprüfung (so heißt jetzt die frühere Lehrlingsprüfung) ohne Schul-fächer; 2. er ersticht die Gesellenprüfung mit den genannten Schul-fächern; 3. er ersticht nur die Schulprüfung. In den beiden ersten Fällen (1 und 2) hat die Anmeldung beim Vorsitzenden des Gesellenausschusses, der Mitglied der Prüfungskommission ist, zu geschehen; im dritten Fall erfolgt die Anmeldung beim Vorstand der gewerblichen Fortbildungsschule, dem dabei ein Zeugnis des Lehrherrn über erstandene Lehrzeit und Betragen des Lehrlings vorzulegen ist. Die erste Prüfung wird schon im nächsten Monat nach den neuen Bestimmungen abgehalten werden. Bei guten Leistungen werden den Geprüften Preise von der St. Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Aussicht gestellt.

3 Calw, 13. März. Am letzten Dienstag Abend fand der von Hrn. Direktor Spöhrer von Mitte Januar an abgehaltene Buchführungskurs für Erwachsene seinen Abschluß. Der Unterricht war für die Mitglieder des Handels- und Gewerbevereins kostenfrei; die übrigen Besucher entrichteten ein kleines Honorar, welches der Kasse des genannten Vereins zuzufloß. Der Kurs, der sich auf die einfache gewerbliche Buchführung erstreckte, war von Seiten der Gewerbetreibenden aus der Stadt und der näheren und weiteren Umgebung, wie auch von einigen Lehrern sehr gut besucht, so daß das von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellte geräumige Lokal im neuen Mädchenschulgebäude eben hinreichte; er zählte im ganzen 42 Teilnehmer. Bei der Durchführung des Lehrgangs zeigte Hr. Spöhrer, wie durch Trennung der Prima-Nota-Einträge in Soll und Haben sich eine Kontrolle der Hauptbucheinträge ermöglichen läßt, wodurch auch die einfache Buchführung des Hauptvorzugs der doppelten teilhaftig wird. Außer dem vollständigen Lehrgang eines Schreinerbetriebs behandelte der Kursleiter auch den Kontokorrent und das Wichtigste aus der Wechsellehre. Wie sehr derselbe es verstanden hatte, die nicht immer leichte Materie dem Verständnis seiner Zuhörer zu erschließen, zeigte eine kleine Prüfung, die Hr. Spöhrer zum Abschluß des Kurses veranstaltete. Derselben wohnten außer

dem Vorstand und den Ausschuhmitgliedern des Gewerbevereins auch ein Vertreter des Gemeinderats und Hr. Regierungsrat Boelter bei. Der letztere brachte in einer Ansprache seine Freude über das von ihm Gehörte und Gesehene zum Ausdruck und sprach, mit einem Rückblick auf die Vergangenheit der Stadt Calw, die Zuversicht aus, daß dem hier zu Tage getretenen Streben der Handwerker auch der Erfolg nicht fehlen werde. Lebhafter Dank wurde dem selbstlosen Leiter des Kurses von Seiten des Gewerbevereinsvorstandes, Hrn. Schlatterer, im Auftrag der Stadtverwaltung durch Hrn. Gemeinderat Bühner, sowie aus der Mitte der Zuhörerschaft abgestattet. Zum Schluß erklärte sich Hr. Spöhrer noch bereit, am Anfang des nächsten Winters einige Nachträge zu dem Kurs, insbesondere Kalkulationen, zu geben und auch den am Kurs beteiligten Handwerksmeistern bei Anlage ihrer Bücher behilflich zu sein.

* Calw, 14. März. Nummer 2 der Blätter des Württ. Schwarzwaldbvereins ist erschienen. Dieselbe ist eine außerordentlich reichhaltige und sehr interessante besonders für die Stadt Calw durch Fortsetzung des trefflich geschriebenen Artikels „Aus der Geschichte der Calwer Zeughandlungskompagnie und ihrer Arbeiter von Pfarrer Gerber in Hausen. Hervorgehoben sei ferner der Schluß der sein humoristischen „Animiertour von Mohnbach nach Pforzheim“ von A. Supper hier. Beigelegt ist der Nummer eine Beschreibung des Höhenwegs Pforzheim-Basel von dem sachkundigen und durch seine Bemühung um die Erschließung der Schönheit des Schwarzwaldes rühmlichst bekannten Bussmeier in Baden-Baden. In uneigennütiger Weise hat der selbstlose Mann für jedes Schwarzwaldbvereinsmitglied ein Exemplar seiner Beschreibung sowie eine Karte zur Erläuterung beigelegt. Außerdem enthält die wieder durch schöne Bilder geschmückte Nummer noch Folgendes: Alpenansicht vom Säulen Berg bei Emmingen; Ein Sang vom Wildbad; Der Aussichtsturm auf dem Rod bei Pforzheim; Gadners Karte des Baiersbrunner und Reichenbacher Forsts 1609 u. f. w.

Die neuen für Württemberg und für das Reichspostgebiet gemeinsamen Postwertzeichen, welche vom 1. April ds. J. ab an Stelle der mit Ende März außer Kurs tretenden württ. Postwertzeichen für den allgemeinen Verkehr zur Verwendung kommen, weichen von den bermalen im Reichspostgebiet geltenden Postwertzeichen nur insofern ab, als sie die Aufschrift „Deutsches Reich“ tragen.

Die neuen Wertzeichen gelangen in folgenden Gattungen mit den angefügten Nennwerten zur Ausgabe:

- Freimarken zu 2, 3, 5, 10, 20, 25, 30, 40, 50 und 80 \mathcal{C} , sowie zu 1, 2, 3 und 5 \mathcal{M} ;
- Gestempelte Kartenbriefe zu 10 \mathcal{C} ;
- Gestempelte Postkarten (einf. z. 2 u. 5 \mathcal{C} mit bez. Antwort z. 4 u. 10 \mathcal{C});
- Gestemp. Weltpostkarten (einf. z. 10 \mathcal{C} , mit bez. Antwort zu 20 \mathcal{C});

Feuilleton.

Um der Mitgift willen.

Roman von Arthur Rapp.

(Fortsetzung.)

Klara preßte beide Hände an ihre Stirn und sann nach. Bleichlich durchfuhr es sie wie ein erschütternder Blitz. Mit einem dumpfen Aufschöhnen brach sie in ihre Kniee zusammen und mit dem Oberkörper warf sie sich über das in der Nähe stehende Bett. Ihre Erschütterung war so stark und die Kniee zitterten ihr so heftig, daß sie sich mit beiden Händen an der Bettlante festhalten mußte, um nicht zugleich umzufallen und mit dem Gesicht auf den Fußboden aufzuschlagen.

Als Klara zehn Minuten später sich wieder unter die Frühlischen mischte, äußerlich ruhig und gleichmütig, wenn auch ein wenig blässer als vorher, schien niemand ihre Abwesenheit bemerkt zu haben. Nur Herr Guntermann, der an der Thür des Saales stand, trat mit der Frage auf sie zu: „Sind Sie nicht wohl, gnädige Frau? Sie sehen leidend aus und — ich habe den Eindruck, als wäre Ihnen die Einsamkeit lieber als das Gewühl Ihrer heiteren Gäste.“

„Sie irren, Herr Guntermann,“ erwiderte die Gefragte munter, aufgeräumt. „Sie verläumdten mich. Ich habe mich nie wohler gefühlt und nie hat mich der Anblick lieber Gäste freudiger gestimmt als heute. Aber warum tanzen Sie denn gar nicht, Herr Guntermann? Da drüben sehe ich zwei junge Damen, die sehnsüchtig nach einem Tänzer ausbilden. Wollen Sie sich nicht ihrer erbarmen?“

Sie nickte ihm lächelnd zu und ging, ohne eine Antwort abzuwarten, weiter. Herr Guntermann sah ihr nachdenklich, mitleidsvoll nach und in seinem

Herzen, von dem niemand wußte, wie tief und innig es empfinden konnte, zuckte es schmerzlich. Aber als jetzt sein Blick zu den Tanzenden hinüberschweifte und zufällig auf Arzel traf, der mit strahlendem Gesicht, in seinen Armen seine schöne Kousine Ada haltend, sich heiter im Dreiviertelakt des Walzers drehte, da verzerrten sich seine Rienen voll Haß, Erbitterung und Verachtung.

Er hatte es ja in Erfahrung gebracht, was außer ihm, seit der Konsul gestorben, niemand wußte: nur um der Mitgift willen hatte Arzel v. Düringshofen die reiche Erbin geheiratet und nun machte er die Ahnungslose undankbar, ehrvergeßten, unglücklich und fröschte die leichtsinnigen, lockeren Beziehungen aus seinen Junggesellenjahren wieder auf.

IX.

Klara verbrachte eine schlaflose Nacht. Unaufhörlich rief sie sich das Gespräch, dessen Zuhörerin sie zufällig geworden, in die Einsamkeit zurück. Jedes Wort, das zwischen Arzel und seinem Freunde gewechselt worden, überdachte sie wieder und wieder und den Namen Haberforn sprach sie wohl hundertmal vor sich hin, um ihn ihrem Gedächtnis fest einzuprägen. Aber zu einer klaren, überzeugten Ansicht kam sie trotzdem nicht. Zuviel Aufregung war noch in ihr, zu viel Schrecken und Verwirrung. Freilich das, was sie bereits nach ihrem Tischgespräch mit Amtsrat Rattenbusch hatte vermuten müssen, stand jetzt in ihr unumstößlich fest: ihr Vermögen war es, das Arzel mit ihr erstrebt hatte und wäre sie nicht eine reiche Erbin gewesen, hätte sie auch niemals Arzel's Interesse auf sich gelenkt. Welche Bedeutung aber dieser ihr gänzlich unbekannt, geheimnisvolle Herr Haberforn für ihre Beziehungen zu Arzel gehabt hatte, darüber war sie noch ziemlich im Unklaren. Gerade von diesem letzten Teil des Gesprächs zwischen Arzel und seinem

Sparen am unrechten Blase ist es

nur den billigsten Kaffee zu kaufen, denn er ist nie ausgiebig. Eine wirklich gute Tasse Kaffee für mäßigen Preis kann man sich bereiten, wenn man eine bessere Sorte Kaffee nimmt und $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ Kathreiners Malzkaffee zusetzt. Dies ist tausendfach erprobt und erwiesen.

Kali

ist der wichtigste Pflanzennährstoff, erhöht die Ernten und verbessert die Qualität derselben!

Zur bevorstehenden Frühjahrsdüngung bringen wir unsere überall bewährten Kalisalze:

Carnallit mit garantiert 9% reinem Kali,

Kainit mit garantiert 12.4% reinem Kali

und **40proc. Kalidüngesalz** mit garantiert 40% reinem Kali in empfehlende Erinnerung.

Man versichere sich, dass die Kalisalze von den uns angeschlossenen Kalisalzbergwerken stammen, da nur dann eine Gewähr vorhanden ist, dass die Ware auch wirklich mit den oben angegebenen, von uns garantierten Kaligehalten geliefert wird.

Verkaufssyndikat der Kaliwerke, Leopoldshall-Stassfurt.

Zu Konfirmationsgeschenken

empfehle ich mein bestsortiertes Lager in:

Albums jeder Art, Schreibmappen,

Brieftaschen, feine Notizbücher,

Füllfederhalter von Mk. 2.50 an,

Visitenkartentäschchen, Portemonnaies, Papetterien,

Kassetten, Kragen-, Kravatten- und Handschuhkasten,

Schreibzeuge, Löscher und Briefbeschwerer,

Ansichten, Glas- und Email-Bilder,

Japanische Artikel in allen Arten,

Poesie-, Gedicht- und Tagebücher,

Vergissmeinnichte, Lyrische Werke.

Friedrich Häussler,

Buch- und Papierhandlung.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein Stuttgart

(Gegründet 1875) Stuttgart (Auf Gegenseitigkeit).

Gesamtreserven über 22 Millionen Mark.

Der Stuttgarter Verein empfiehlt seine mehr als 40 000 Mitglieder zählende

Sterbekasse

zum Abschluss von Versicherungen in Höhe von 100—1000 Mark zu mäßigen Prämien und günstigen Bedingungen. Die Aufnahme erfolgt ohne ärztliche Untersuchung; daher auch für Personen weiblichen Geschlechts empfehlenswert.

Konkurrenzlose Bestimmung: Bei Tod durch Unfall wird die doppelte Versicherungssumme zur Auszahlung gebracht.

Prospekte und Versicherungsbedingungen kosten- und portofrei.

Mitarbeiter für die Sterbekasse werden allerorts angenommen.

Bei regelmäßiger Thätigkeit erfolgt dauernde Anstellung.

Seifenpulver „Schneekönig“



ist ein vorzügliches, völlig unschädliches und daher sehr billiges und hequeres Waschmittel. Zu haben in gelben Packeten à 15 S in den meisten Geschäften. Fabrikant: Carl Gentner in Göppingen.

Sächsisch-Thüringisches
Technikum Rudolstadt
Höhere und mittlere Fachschule für
Architekten, Bau-Ingenieure, Hochbau-,
Tiefbau-, Steinmetz- und Vermessungs-
Techniker, Tischlerfachschule. Reife-
prüfungen durch Staatscommissar
Direktor Rühl.

Gesucht

wird auf 1. April ein helles, gut möbliertes Zimmer.

Offerten mit Preisangabe sind erbeten unter der Adresse: **Stuttgart, Johannesstraße 33 III.**

Zu vermieten

auf 1. Juli eine schön hergerichtete Wohnung mit 7 Zimmern bei

Emil Georgii.

Zu vermieten

meine vordere Wohnung (2 größere Zimmer, Bühnenkammer und Zubehör) im II. Stock, auf 1. Juli.

Fr. Oesterlen.

Ein freundliches

Logis

hat bis 1. Juli zu vermieten

G. F. Pfommer,
Schuhmachermstr.

Eine schöne

Wohnstube

mit Kochofen und Holzplatz ist bis 1. April zu vermieten.

Wo, sagt die Red. ds. Bl.

Möbliertes Zimmer

zu vermieten

außerhalb der Stadt, aber unweit des Bahnhofes, an 1 oder 2 anständige Leute.

Wo, sagt die Red. ds. Bl.

Einen jüngeren

Bäcker

sucht

Dr. Schnürle.

Ein ordentlicher

Junge,

welcher Lust hat, die Brod- und Feinbäckerei zu erlernen, wird angenommen bei

L. Maissenbacher,
Brod- u. Feinbäckerei,
Dillstein bei Pforzheim.

Leber Nacht

wird Linderung gebracht beim Gebrauch von **Sanauer Hühneraugenplatte.** Zu haben bei Chr. Schlat-terer.

Wer schreibt ca. 1800

Adressen

sauber auf Couverts? Auskunft er-teilt die Exped. d. Bl.

Ein anständiges, gewandtes

Mädchen

findet für die Saison gute Stelle. Auskunft durch die Red. ds. Bl.

Gesucht wird auf 1. April oder später ein kräftiges im Haushalt und Küche erfahrenes

Mädchen.

Lohn M. 180. (Knecht im Hause.)

Löwenapotheke Leonberg.

Laufmädchen gesucht,

ein ordentliches williges, auf 1. Mai. Von wem, ist zu erfragen bei der Exped. ds. Bl.

Einen ordentlichen

Jungen,

der die Messerei erlernen will, nimmt in die Lehre

Friedrich Handt.

Röthenbach.

Am Sonntag, den 16. März, findet im Gasthaus z. Hirsch



große Hunde-Ausstellung

statt.

Mehrere Hundebesitzer.

Calw.



8 Lamm-schafe

mit schönen Lämmern verkauft

J. Kentschler Wwe.

Aiblingen O. A. Böblingen.

Unterzeichneter hat zwei sehr schöne 7—8 Wochen trachtige



Mutter-schweine

dem Verkauf aus.

J. Reinhold, Oekonom.

Hirsau.

2 trachtige

Ziegen

hat zu verkaufen, sowie Regelgebroschene

Roggenstroh

Friedrich Dittus.

60 Ztr.

Heu und Dehnd

hat zu verkaufen **Schneider Graf** in Simmozheim.

Die Neuheiten
in
**Kleiderstoffen, Damenkonfektion,
Blousen und Unterröcken**
für **Frühjahr** und **Sommer** beehrt sich ergebenst anzuzeigen
Calw. **T. Schiler, Marktplatz.**

Gesangbücher
in größter Auswahl von M. 1.30 an bis zum elegantesten Fantasie-Einband
empfehlen zu außerordentlich billigen Preisen
**Friedrich Häussler,
Buch- und Papierhandlung.**

Handelschule Ravensburg.
Nächste Aufnahme am 9. April und 1. Mai 1902. Jüngere wie
ältere Schüler finden in dieser Anstalt freundliche Aufnahme und Gelegenheit
zu gründlicher und gewissenhafter Ausbildung für **kaufm., gewerbl.,
industrielle** Berufsarten, sowie zur Vorbereitung zum Examen für **Ein-
jährige** und den **Wärtt. Eisenbahn- und Telegraphendienst**. Gute
Berpflegung und Ueberwachung im Pensionat. Prospekte und Referenzen
durch die Direktion: **C. Lehmann.**

In der **Baumwoll-Spinnerei und Zwirnerei Rentheim** finden
jüngere männliche und weibliche Arbeiter dauernde
gutbezahlte Beschäftigung.
J. F. Staelin & Söhne i. F.

Arbeiterfamilien - Besuch.
In der **Seidenspinnerei** von **C. U. Springer, Jahn i. Mgan,**
finden einige Arbeiterfamilien — wünschlich solche mit mehreren jungen Mädchen
— bei **leichter, reinlicher Arbeit dauernde Anstellung bei gutem
Verdienst.**
Gesunde Wohnungen werden billig zur Verfügung gestellt. Nähere Aus-
kunft erteilt die Redaktion.

Praktisch, billig, bequem ist
MAGGI-Würze, denn wenige Tropfen verbessern augen-
blicklich alle schwachen Suppen, Saucen,
Gemüse etc. In Flaschen schon von 25 Pfg. an stets
zu haben bei
C. Costenbader, Konditor.

Unübertroffen, von Tausenden als Bestes und Billigstes anerkannt ist:
Etter's Haustrunk,
welcher aus natürlichem Fruchtjaft bereitet wird und nicht mit
Kunstmoft zu verwechseln ist.

Etter's Haustrunk
ist gesünder, erfrischender
und wohlschmeckender als
jeder andere Haustrunk
und zeichnet sich ganz be-
sonders durch folgende
Vorzüge aus:

1. Mühevolle Zubereitung,
2. Glanzhelle Farbe,
3. Größte Haltbarkeit,
4. Durststill. Wirkung,
5. Größte Billigkeit,

6. Besserwerden durch
Alter.

Der zur Herstellung
von Etter's Haustrunk
nötige Fruchtjaft, welcher
ohne jede Zuthat nur mit
Wasser vermischt wird,
ist käuflich in Blechkannen,
ausreichend für
ca. 50 75 100 125 150 Ltr.
zu 4 6 8 10 12 M.

oder vom Fasse ausgemessen zu 95 Pfg. per Liter, wovon sich 10
bis 13 Liter Haustrunk herstellen lassen, so daß also ein Liter dieses
unübertrefflichen Volksgetränkes nur auf etwa 7—9 Pfg. kommt.

In **Calw** vorrätig bei **Otto Stikel, in Althengstett** bei **Chr.
König, in Dedensfronn** bei **M. Gulde, in Gehingen** bei **W.
Vöhringer (Unger's Nachf.), in Stammheim** bei **Eug. Ulrich,
in Weil d. Stadt** bei **Aug. Kern.**

**Bettzeug,
Schurzzeug,
Baumwollflanell,
fertige Unterröcke**
empfehlen billigst
Johs. Hinderer.

Neben meinem rohen
Caffee,
in billigen wie besten Sorten, halte
selbstgebrannt, jede Woche frisch,
in denselben Qualitäten bestens em-
pfohlen.
C. Serba.

Seemann's Spezialbrot
„Optimus“
eingetr. Schutzmarke
Wirksamstes Mittel gegen
Verstopfung
selbst bei veralteten Leiden. Von den
H. H. Aerzten angelegentlich empfohlen.
Biele Gutachten. Monatlang haltbar.
Alleiniger Fabrikant
Fritz Seemann, Stuttgart.
Niederlage bei **Herrn G. Pfeiffer,**
Kfm. in **Calw.**

und diebstichere
Feuer-Geldschranke
neuester Konstruk-
tion empfiehlt unter Garantie so-
lidester Ausführung billigst
**E. Schweizer,
Liebenzell.**



**Kessler
Sect**

Älteste
deutsche Schaumweinkellerei
Gegr. 1828.

G. C. Kessler & Co., Egl. W. Hollsteiner,
Esslingen.

Zu haben bei:

**Emil Georgii,
C. Seeger, Apotheker,
Th. Wieland, Alte Apotheke,
Gustav Veil,
Apotheker C. Mohl.**

**Calw.
Lieben-
zell.**

Atelier
für künstliche Zähne
von
Ed. Bayer
neben dem „Rössle“.
Einsetzen
künstlicher Zähne,
Plombieren - Operationen.
Sorgfältige Ausführung.

Neues
Bürgerl. Gesetzbuch
nebst
Einführungsgesetz
empfehlen zu 45 Pfg.
Emil Georgii.

Im Kleidernähen
empfehlen sich
Julie Strähler,
wohnh. bei **Herrn F. Moroff,**
Bischoffstraße.

Schon
Alles probiert
und herausgefunden, daß
Carl Nill's allein
echte
**Spitzwegerich-
Brustbonbons**
die allerbesten
Hausmittel geg. jed. Husten, Hei-
serkeit, Katarrh, Verschleimung etc.,
und nur echt in Packeten à 10 S.,
20 u. 40 S., also nicht offen
ausgewogen, zu haben sind in
Calw bei **Carl Schnauffer,**
Konditorei und Café in **Althengstett:** **H. Ade,** in **Dedensfronn:** **J. G. Gulde,** in **Gäutingen:** **J. G. Hummel,** in **Hirsau:** **E. Stotz,** in **Liebenzell:** **G. Kussmal,** in **Stammheim d. Calw:** **L. Weiss,** in **Untereichenbach:** **Frau Marg. Kusterer Wwe.**

Dr. Oeikers **Vanillin-Zucker,
Budding-Pulver**
à 10 Pf. Millionenfach bewährte
Rezepte gratis von den besten
Geschäften.

Milchabrahmbleche,
2 bis 50 Liter haltend, empfiehlt
**Dr. Holzäpfel, Flaschnerstr.,
Hirsau.**

Mehrere Tausend
**Baun- und Bohnen-
stecken**
hat zu verkaufen
**Johs. Kreuzberger
3. Stern.**
Die heutige Nr. enthält 1 Prospekt
von **Wilh. Etter, Fruchtjaftellereier**
in **Sigmaringen.**
Dieser 1 Beilage.